

zwischen der Eichendorffschule Kelkheim und der Gesamtschule Fischbach

Vor dem Hintergrund der siebenjährigen Zusammengehörigkeit der beiden Kelkheimer Gesamtschulen (von 2006 bis 2013) soll die in dieser Zeit gewachsene Zusammenarbeit auch künftig gewährleistet bleiben, d. h. auch nach der erneuten Eigenständigkeit der Schule im Stadtteil Fischbach. Die beiden Schulen verpflichten sich dazu, sich zum Wohle beider Schulen und der damit verbundenen Schulgemeinden in pädagogischen und administrativen Angelegenheiten zu unterstützen. Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Allen Schülerinnen und Schülern, die an der Gesamtschule Fischbach die Qualifikation zum Besuch einer Gymnasialen Oberstufe erlangen, wird die Aufnahme in die Oberstufe der Eichendorffschule Kelkheim garantiert. Als zweite neu zu beginnende Fremdsprache müssen Realschüler/innen in der Oberstufe das Fach Spanisch wählen.
2. Um den Fachbedarf an Lehrkräften zu optimieren und die Qualität des Unterrichtsangebotes im Hinblick auf die gymnasiale Oberstufe zu sichern, ist – in beiderseitigem Einvernehmen – eine Teilabordnung von Lehrkräften beider Schulen an die jeweils andere Schule möglich. Auf diesem Weg soll auch den Lehrkräften der Gesamtschule Fischbach mit gymnasialem Lehramt der Unterrichtseinsatz in der Gymnasialen Oberstufe an der Eichendorffschule Kelkheim möglich werden.
3. Dem Schwerpunkt Musik soll weiterhin Rechnung getragen werden, indem
 - a. der für dieses Projekt wichtige „Verein der Freunde und Förderer der Eichendorffschule e. V.“ auf Grundlage einer Veränderung seiner Statuten bis auf weiteres für beide Schulen zuständig bleibt und
 - b. den Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule Fischbach durch Koordination der Stundenpläne, z. B. die Teilnahme an den Orchester-AGs der Eichendorffschule Kelkheim ermöglicht wird. Näheres regeln die Musikfachschaften beider Schulen gemeinsam.
4. Bis auf weiteres soll die Schulfahrt in der Jahrgangsstufe 8 (Schulskifahrt nach Südtirol) zeitlich und organisatorisch koordiniert werden.
5. Es soll Terminabsprachen bezüglich der Betriebspraktika geben, damit die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen nicht um ihre Betriebspraktikumsplätze konkurrieren. Die Konzepte beider Schulen zur Berufsorientierung sollen ausgetauscht und dort, wo es sinnvoll ist, miteinander koordiniert werden.
6. Beide Schulen bereiten in einem gemeinsamen Ostercamp die Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfungen vor.
7. Umgang mit Wiederholern: Bei Nichtversetzung wiederholen die Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe grundsätzlich an ihrer bisherigen Schule. Sofern Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule Fischbach bei Nichtversetzung gleichzeitig von G8 zu G9 wechseln müssten, soll – auf begründeten Antrag der Eltern hin – ein Schulwechsel an die Eichendorffschule wohlwollend geprüft werden.
8. Zu Konferenzen und Veranstaltungen, deren Belange für die jeweils andere Schule von Bedeutung sind, sollen auf Leitungsebene gegenseitig Einladungen ausgesprochen werden. Die Teilnahme bleibt freigestellt und kann intern auch delegiert werden. Es sollen Terminabsprachen stattfinden, z.B. Tag der offenen Tür.
9. Auf Schulleitungsebene soll ein monatlicher Jour Fixe vereinbart werden; der Ort des Treffens soll monatlich alternieren.
10. Die Kooperationsvereinbarung soll mit dem Ziel möglicher Verbesserungen auf Schulleitungsebene einmal jährlich evaluiert werden.

Kelkheim, 11. März 2015



Stefan Haid
Eichendorffschule



Alfred Harnischfeger
Gesamtschule Fischbach